

Gesetz zur Einführung einer Digitalen Rentenübersicht

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen

Stellungnahme des Bundesverbands Deutscher Vermögensberater e.V. (BDV)

I. Digitale Rentenübersicht ist überfällig

1. Die meisten Erwerbstätigen sind fachlich damit überfordert, ihre Ansprüche gesetzlicher, betrieblicher und privater Renten zu aggregieren und ggf. auf den Zeitpunkt des Renteneintritts hochzurechnen. Dies ist aber notwendig, um eine (potentielle) Versorgungslücke erkennen zu können und darauf aufbauend vorzusorgen. Eine professionelle, leicht verständliche und säulenübergreifende Renteninformation ist deshalb als Orientierung rundum zu begrüßen.
2. Es gibt in Deutschland unternehmensindividuelle Angebote (Rechentools / Apps) der Lebensversicherer und Vertriebsgesellschaften, mithilfe derer Kunden (im Regelfall mit Unterstützung ihres Beraters) Rentenansprüche aus verschiedenen Quellen aggregieren können. Diese sind aber, was Terminologie und ausgewiesene Werte angeht, nicht branchenübergreifend standardisiert. Außerdem müssen die Kunden Fremdverträge anderer Anbieter und die Werte der gesetzlichen Rente eigenständig eingeben, da zwischen den Trägern keine Daten ausgetauscht werden. Die geplante Digitale Rentenübersicht würde die erwähnten Nachteile unternehmensindividueller Angebote beseitigen und wäre deshalb von großem Nutzen.
3. Im Rahmen der Altersvorsorge kommt den Beratern und Vermittlern der Finanzbranche eine herausragende Rolle zu. In erster Linie sind sie diejenigen, die die Thematik Altersvorsorge überhaupt erst anstoßen und den Kunden dazu motivieren, sich des Themas anzunehmen und die ggf. erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Insoweit ist davon auszugehen, dass in erster Linie die Berater diejenigen sind, die als „Bindeglied“ gemeinsam mit dem Kunden die Digitale Rentenübersicht abrufen und nutzen. Da die Bürgerinnen und Bürger überfordert sind, benötigen sie bei der Interpretation die Unterstützung des Beraters, insbesondere bei der Ermittlung der Versorgungslücke. Die Berater empfehlen darauf aufbauend geeignete Produkte (auch unter steuerlichen Gesichtspunkten), regeln den Abschluss und stehen während der Vertragslaufzeit bei erforderlichen Anpassungen der Verträge zur Verfügung. Die geplante Digitale Rentenübersicht würde insoweit in der Beratung wertvolle Hilfe leisten, da viel Zeit eingespart werden könnte und die zur Verfügung stehenden Daten validiert, aktuell und vereinheitlicht wären.

II. Altersvorsorge geht über die 3 Säulen hinaus

4. Es ist zu begrüßen, dass alle 3 Säulen der Altersvorsorge in die Digitale Rentenübersicht einbezogen werden. Kritisch sehen wir hingegen die geplante Regelung, nach der Direktzusagen der Unternehmen, Ansprüche aus berufsständischen Versorgungswerken und Pensionen nur auf freiwilliger Basis einbezogen werden. Dies wird dazu führen, dass Vorsorgeleistungen aus diesen Bereichen in vielen Fällen keinen Eingang in die Rentenübersicht finden werden, da die Aufbereitung und Übermittlung der Daten im Einzelfall für die Träger mit großen Aufwendungen verbunden wären. Wir plädieren dafür, die Möglichkeit der freiwilligen Datenlieferung zu belassen, darüber hinaus aber dem Bürger die Möglichkeit zu geben, eigenständig - ggf. mit Unterstützung seines Beraters - die Zusagen einzupflegen. Hierzu könnte in der Digitalen Rentenübersicht ein gesonderter Bereich („sonstige Versorgungszusagen“) eingerichtet werden. Andernfalls werden viele Bürger von der Rentenübersicht nicht profitieren können, obwohl sie genauso Klarheit benötigen.
5. Neben Renten- und Versorgungsleistungen finanzieren viele private Haushalte ihren Ruhestand auch mit Einkommen aus Vermögen, z.B. über Entnahmen aus Depots, aus Einmalleistungen (kapitalbildende Lebensversicherung) oder aus Erträgen (z.B. Dividenden, Zinsen oder Mieteinnahmen). Eine ganz aktuelle Studie des Instituts der Wirtschaft (IW-Trend 3/2020, Wie verteilt sich der Wohlstand in Deutschland. Eine kombinierte Betrachtung von Einkommen und Vermögen) hat gezeigt, dass viele Rentner in Deutschland über Vermögen verfügen und daraus nennenswerte Einkommen im Alter generiert werden (können). Wir plädieren deshalb dafür, spätestens in einer Ausbaustufe der Rentenübersicht den Bürgern die Möglichkeit einzuräumen, Vermögenswerte mit Altersvorsorgepotential eigenständig einzupflegen. Dabei sollten zusätzlich Rechenmodule zur Verfügung gestellt werden, mit denen sich Vermögenswerte mit Voreinstellung bestimmter Prämissen (z.B. Laufzeit, Rendite) in monatliche Renten umrechnen lassen.
6. Eine Sonderrolle in der Altersvorsorge nimmt die selbstgenutzte eigene Immobilie ein. Wer im Alter keine Miete bezahlen muss, spart Geld, benötigt im Zweifel weniger Rente und muss deshalb weniger zusätzlich vorsorgen. Darüber hinaus bieten Banken inzwischen Modelle mit kreditbasierten Teilverrentungen an. Es gibt Rentner, denen die eigene Immobilie zur Last wird und diese deshalb veräußern oder anstelle von eigenem Wohnraum Pflegeeinrichtungen in Anspruch nehmen. Dies setzt Kapital frei, das verrentet werden kann. Wir schlagen vor diesem Hintergrund vor, auch die selbstgenutzte Immobilie mit einem vom Eigentümer anzusetzenden Betrag wie die in Ziffer 5 beschriebenen Vermögenswerte einpflegen zu können.

III. Wertentwicklung

7. Für die Entwicklung der gesetzlichen Rente soll in der digitalen Rentenübersicht mit einem Steigerungsfaktor gerechnet werden. Dies ist, mit Blick auf die Rentenerhöhungen der

Vergangenheit, realistisch und insoweit zu befürworten. Im Gegenzug sollte insbesondere bei fondsgebundenen Rentenversicherungen die Wertentwicklung sachgerecht auf der Grundlage von Vergangenheitswerten berücksichtigt werden können.

8. Die Berücksichtigung von Wertsteigerungen kann ein trügerisches Gefühl der Sicherheit erzeugen, wenn die Preissteigerung nicht berücksichtigt wird. Wir plädieren deshalb dafür, dem Bürger in der digitalen Rentenübersicht die Möglichkeit zu geben, den akkumulierten Rentenwert mit unterschiedlichen Werten für die jährliche Preissteigerung (Voreinstellung 1,5 Prozent) abzuzinsen.
9. Für die Wertentwicklung betrieblicher und privater Renten sind steuerliche Effekte und staatliche Förderung im Einzelfall von erheblicher Relevanz. Da die steuerliche Situation sehr individuell ist und sich schnell verändern kann, raten wir dazu, beim Ausweis betrieblicher und privater Renten den Bürger deutlich darauf hinzuweisen, dass die ausgewiesenen Werte steuerliche Effekte nicht berücksichtigen (können), diese aber erheblichen Einfluss haben (können). Es sollte explizit die Inanspruchnahme einer Beratung empfohlen werden, um den Sachverhalt zu klären.

IV. Versorgungslücke

10. Die Digitale Rentenübersicht wird erst im Kontext mit dem für den Ruhestand gewünschten Wohlstandsniveau und den damit verbundenen Ausgaben wirklich wertvoll. Aus der Differenz zwischen kalkulierten Ausgaben und Rentenansprüchen ergibt sich die Versorgungslücke, die der Ausgangspunkt aller Vorsorgeentscheidungen sein sollte. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, zumindest in einer Ausbaustufe die digitale Rentenauskunft durch eine Rechenprogramm (App) zu ergänzen, mit dem die Ausgaben für das Alter simuliert und so die erwartete Versorgungslücke errechnet werden können.
11. Allein aufgrund der Tatsache, dass die Digitale Rentenübersicht ohne Ableitung der Versorgungslücke keine Handlungsaufforderung begründet, sollte analog zur Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung Bund auf einen (potentiellen) zusätzlichen Vorsorgebedarf explizit hingewiesen werden.

V. Renteneintritt

12. Viele Menschen wollen - aus unterschiedlichsten Gründen – schon vor dem gesetzlich vorgesehenen Renteneintrittsalter ihr Erwerbsleben verkürzen. Dies gilt umso mehr, als das gesetzliche Rentenalter derzeit sukzessive auf 67 Jahre angehoben wird. Wir schlagen deshalb vor, dass spätestens in einer Ausbaustufe der Digitalen Rentenübersicht den Bürgern die Möglichkeit eingeräumt wird, einen vorgezogenen Renteneintritt und die damit ggf. verbundenen Abschläge zu simulieren.
13. In der privaten Rentenversicherung gibt es Produkte mit so genannter Abrufphase, d.h. der Versicherungsnehmer entscheidet selbst, zu welchem Zeitpunkt innerhalb dieser Phase die Rentenzahlungen beginnen. Gerade in Zeiten einer zunehmenden Flexibilisierung der

Erwerbsphase sind derartige Regelungen zunehmend verbreitet. Den privaten Anbietern sollte durch zusätzliche Datenfelder in der Digitalen Rentenübersicht die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Kunden eine Simulation der privaten Rente in Abhängigkeit vom gewünschten Rentenbeginn vorzunehmen.

VI. Anbieterneutralität und Wertausweis

14. Haben private Haushalte in der Vergangenheit mehrere private Rentenversicherungen abgeschlossen und werden diese in der Digitalen Rentenübersicht ausgewiesen, sollte dieser Ausweis anbieterneutral erfolgen. Es besteht sonst das Risiko, dass bestehende Verträge zum Nachteil des Kunden gekündigt bzw. nicht fortgeführt werden.
15. Beim Ausweis der Werte (private und betriebliche Renten) empfehlen wir dringend, die Werte 1:1 aus den Standmitteilungen zu übernehmen. Andernfalls entstünde beim Kunden eine erhebliche Verunsicherung, wenn zu ein und demselben Vertrag unterschiedliche Werte angegeben werden.


VII. Gremien

16. In die (Weiter-)Entwicklung der Digitalen Rentenübersicht sollen über ein Steuerungsgremium und Fachbeiräte alle vom Thema betroffenen „Stakeholder“ involviert werden. Wir empfehlen, dabei auch Vertreter der Unternehmen mit Direktzusagen und der berufsständischen Versorgungswerke zu berücksichtigen (sh. Ziffer 4). Darüber hinaus halten wir es für geboten, Vertreter des Berufsstandes der Berater in das Steuerungsgremium aufzunehmen und hierbei bevorzugt Vertreter wie unseren Verband einzubeziehen, die eine über die 3 Säulen hinausgehende Altersvorsorgeberatung anbieten (Allfinanzberater). Denn diese berücksichtigen, ganz im Gegensatz zu den Vertretern der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge, alle Bereiche der Altersvorsorge einschließlich Vermögenswerte und Immobilieneigentum.

Frankfurt, den 04.09.2020



Friedrich Bohl
Vorsitzender



Dr. Helge Lach
stv. Vorsitzender